



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. IX. Salvii vertraute Eröffnung von der gegenwärtigen Situation der Handlung: Die Zieffern werden von den Kayserlichen aufgelöset.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Sept.

de Gesandten nicht zuwieder seyn, so weit Anstand zu geben, denn sie heute angezogen hätten, wann gleich sub spe rati geschlossen würde, daß doch die Zeit zur Ratification nöthig sey. Wünschten nichts lieber, als daß sie diesem Vorschlag deferiren, und sub spe rati zu schliessen, einwilligen könnten. Nachdem sie aber das Werck reiflich erwogen, befanden sie die Sache so schwer, daß sie es bey Ihro Kayserlichen Majestät nicht zu beantworten gedächten, sondern müsten der Stände Vorhaben dahin gestellet seyn lassen, hätten aber doch mit Dank zu acceptiren, daß man Ihro Kayserliche Majestät in den Schluß einnehmen und begreifen wolle, welches Ihro Kayserliche Majestät zu Trost gereichen werde, und daß die Stände einen solchen Respect gegen sie trügen. Sie dächten der Sachen weiters nach, daß Ihro Kayserliche Majestät sonder Zweifel auf dasjenige, was an sie, Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern von 16. dieses, gelangen lassen, sie anderweit durch einen Courier, oder mit der ordinären Post instruiren und befehlen werde, was zu thun sey; Hielten zwar dafür, sie würden auf diesen jeko allbereit eingelangten Befehl gewiesen werden, aber doch mit mehrerer Apertur, ob sie mit den Ständen fortgehen könnten. Bäten also zum wenigsten bis Dienstags das Vorhaben einzustellen, alsdann würden sie Ihro Kayserlichen Majestät Meynung vielleicht mehrers vernehmen, und sehen, ob sie simpliciter, oder sub spe rati schliessen könnten. Sollte mit selbiger Post nichts einlauffen, und die Stände wollten fortschreiten, müsten sie es dahin stellen. Hofften, diese wenige Tage würden nicht beschwerlich fallen.

Man beredete sich von seiten der Stände mit ganz wenigen Worten. Etliche hielten dafür, man sollte keine Dilation geben, darunter dann auch die Chur-Bayerischen und die Chur-Sächsischen waren; Andere aber stimmten auf Dilation, und erklärte man sich darauf fernerweit durch den Chur-Maximilianischen Canslar: „Man habe angehdret und wohl eingenommen, was Ihro Excellenzen in Antwort bringen und anfügen wollen, man möchte nemlich bis Dienstags warten, der verdröhteten Hoffnung, es werde entweder ein Expresser, oder doch Dienstags durch die ordinaire Post, eine solche Erläuterung kommen, daß sie pure, oder sub spe rati schliessen könnten; falls ihnen nichts zukomme, könnten sie die Stände nicht verdröhten, wann sie sich mit den Cronen schlüssig einlassen, jedoch daß Ihro Kayserliche Majestät und Dero Hochlöblichstes Haus mit eingeschlossen werde. Ob nun wohl Chur-Fürsten und Stände Rätthe, Bothschaften und Gesandten, mehr als genugsame Ursach hätten, auch dahin instruiret wären, kein einzig Moment zu verabsäumen, sondern alsbald mit den Cronen zu schliessen, so wollten sie doch bis Dienstags, aus respect Ihro Kayserlichen Majestät, innehalten, jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingniß, daß Ihro Excellenzen sodann sich erklären möchten, ob sie pure, oder sub spe rati schliessen wollten.“

Dollmar replicirte hierauf: Daß man sich erkläret, bis Dienstags der ordinären Post zu erwarten, vernehmten sie gerne, hofften, es werde sodann Erläuterung einkommen, und wollten also in Gottes Nahmen zuwarten.

## §. IX.

Salvii ver-  
traute Cröff-  
nung von der  
gegenwärtigen  
Situacion  
der Handlung.

Es blieben demnach die Stände auf ihrem Entschluß fest bestehen, länger nicht, als bis auf nächstfolgenden Dienstag zu warten, alsdann mit denen Cronen völlig zu schliessen. Damit sie aber in der Sache desto gewisser gehen möchten; So fanden sie nöthig, vorhero nochmalts den Legat Salvium zu befragen, ob er, im Fall die Kayserlichen Gesandten nicht fort-

wollten, das *Instrumentum Pacis* mit den Ständen allein auszufertigen, gewiß resolvirt sey?

Salvius ließ sich hierauf so weit heraus, daß er dazu geneigt sey, allein die Schwedische Armada werde aus den Bayerischen Landen nicht gehen, noch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht trauen, dann sie genugsam

1648.  
Sept.Die Reichs-  
Stände geben  
solches nach.



1648  
Sept.

sam gewisiget worden wären, sondern sie begehrt, der Churfürst in Bayern solle seine Völcker abhandeln. Er wäre bey Bollmar gewesen, welcher so viel zu verstehen gegeben, wann es nur mit dem Hispanischen Schluß könne zum Ende kommen, werde der Schlüssel zu denen Zieffern sich bald finden; derselbe habe auch gesagt, es giengen seltsame Consilia vor, es würden die Evangelischen einen Schwedischen, und die Catholischen einen Französischen Kayser bekommen und annehmen, man werde es wohl erfahren ic. Er, Salvius, habe dem Bollmar angedeutet, wann Sie, die Kayserlichen, nicht bald schlüsseten, müste die Cron Schweden pinguiore conditiones haben; Es sey unerhört, wann ein Königreich gewonnen sey, wie die Cron Schweden jeso Böhmen erlanget habe, daß solches also umsonst zurück gegeben werden solle. Er, Salvius, besorge nur, die Soldatesque dürffte auf Libertatem Religionis und auf Restitutionem der Exulanten im Königreich Böhmen, gehen. Vielleicht breche auch bald was im Lande Ob der Ens, aus ic. Der Graff de la Gardie habe in einem Schreiben an ihn, erst kürzlich gemeldet: „Er wisse nicht, ob gegen Gott zu verantworten sey, wenn man also Friede mache, und die Evangelischen in den Kayserlichen Landen verlasse, da doch Gott per miracula jeso gehe, daß zu befürchten, es dürffte sonst iustum Dei Judicium folgen ic. Er sehe auch, noch einen nodum Gordium, der schwer zu resolviren sey, nemlich bey Abhandlung des Armistitii, daß der Kayser und Chur-Bayern begehren würden, der Allirten Völcker sollten aus ihren Landen gehen ic. Nun sey es an dem, daß gleichwohl die Stände gesagt hätten, sie wollten an den Kayser wegen des *s. Tandem omnes* Sc. schreiben, welches aber bis dato nicht geschehen; selbiges müsse jedoch einen Effect haben, und werde das bloße Schreiben nicht genug seyn: es liege ihm, Salvio, dieser Punkt recht an der Seele, sie sollten die Evangelischen Leute, und diejenigen, so ihnen zum Theil gedienet hätten, condemniren, wozu sie gewiß, und zumahl jeso, keine Uriach hätten ic. Der Spanische Friede mit Frankreich stosse sich jeso nur noch daran, daß beyde Cronen sich nicht wegen der Aemter und Percinentien derjenigen Orte, so die Cron Frankreich in

Artois, Flandern und Catalonien behalten solle, versehen könnten ic.

1648  
Sept.

In solchen Terminis blieb es, bis auf Montag, den 25. Sept. Da die Kayserlichen Gesandten die Churfürstlichen zu sich bestimmten und ihnen erdffneten, welchergestalt Bollmar, in fleißigem Nachsinnen, die Zieffern des Kayserlichen Schreibens endlich resolvirt, und den Verstand zu wege gebracht habe, und darauf beruhe, daß Ihre Kayserl. Majest. dasjenige, so mit denen Schwedischen Gesandten zu Osnabrück geschlossen worden sey, nicht allein sondern auch, was durch der Stände Gesandten mit dem Französischen Plenipotentiaro abgehandelt, geschlossen, und bey dem Reichs-Directorio niedergelegt worden sey, ebenfalls eingehen und genehm halten wollten. Ehe und bevor aber sie, die Kayserl. Gesandten, solche Kayserliche Resolution public machten, möchten sie gerne darin versichert seyn, 1) Ob dann der Cron Frankreich und Schweden Gesandten sich gewiß dazu verstehen würden, das Instrumentum Pacis zu vollziehen und zu schließen? 2) Ob es in puncto Assistentiae wegen der Werbungen im Römischen Reich, respectu der Cron Hispanien, eben die Bewandniß haben solle, wie mit Frankreich, und daß wegen der Reichs-Assistenz beyde Cronen gleich zu halten seyn? 3) Ob auch die Schwedischen Gesandten sich zu Münster zur Subscription verstehen möchten?

Der Churfürstlichen Gesandten Antwort hierauf, und zwar so viel das erste betrifft, gieng dahin, daß solches in keinen Zweifel zu ziehen sey, weil sich die Königl. Gesandten erbothen hätten, auch mit denen Ständen zu schließen. Bey dem 2ten verstehe sich die Claufula de non assistendo, in allwege reciproce, und bliebe es wegen der Werbungen bey den Reichs-Constitutionibus; In dem 2ten verhofften sie, werde es keine Difficultät geben, dieweil die Schwedischen, sich wie vormahls bey der schlüsslichen Abrede zu Osnabrück mit dem Graff Servient also auch noch, erkläret hätten, daß die Tractaten zu Münster und zu Osnabrück pro uno & eodem tractatu, nach Inhalt des Praliminar-Schlusses, zu achten wären. Es sey aber besser, die Kayserlichen möch-



1648  
Sept.

ten solche Dubia nicht moviren, noch absonderliche Declaraciones begehren. Das es in Secunda Quaestione bey den Stän-

den keine andere Meinung und Verstand habe, verlangten die Kayserlichen ad Protocollum zu geben.

1648  
Sept.

## §. X.

Der Chur- und Fürstlichen Gesandten Vorstellung bey Vollmar, die gefüchte Anstaltung der Titulo: Herzog zu Jülich, Cleve und Berggen, betreffend.

Weil unterdessen die Chur- und Fürstlich-Sächsischen Gesandten vernommen hatten, daß dem Herzog Ernst zu Sachsen der Titul eines Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg etc. nicht sollte gegeben, sondern aus dem Instrumento Pacis ausgestrichen werden, so thaten dieselbe deswegen bey dem Kayserlichen Gesandten Vollmar, Dienstags den 26. Sept. besondere Vorstellung, mit Anführung, wie solches dem gesamten Chur- und Fürstlichen Haus Sachsen desto beschwerlicher vorkomme, da demselben von Chur-Brandenburg, und Pfalz-Neuburg die Lande de facto, und wieder alle Recht vorbehalten würden, und nunmehr demselben auch der Titul benommen werden wolle. Man verhoffe dahero, daß die hochansehnlichste Kayserl. Gesandtschaft es dahin nicht werde kommen lassen: Sr. Excell. sey wissend, wie die Sache beschaffen, und daß das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen von Kayserlicher Majestät und dem Reich mit solchen Landen allein beliehen, auch mit solchem Titul geschrieben werde. Die Reichs-Abthiede und derselben Unterschrift gebeten es auch. Als noch auf letztem Reichs-Tage Anno 1647. Chur-Brandenburg solchem Titul habe führen lassen wollen, sey auf Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät, und auf contradiction des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, solches Prædicat ausgestrichen und nicht admittirt worden. Das Instrumentum Pacis Suecicum enthalte solchem Titul, sey auch in Anwesenheit und ohne Widersprechen der Chur-Brandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Gesandten zu Dnabrück also abgelesen, und hernach in die Hände des Reichs-Directorii deponirt worden. Wie dann auch solcher Titul in dem Französischen zu Dnabrück abgeleseten Instrumento enthalten sey. Was nicht vor ein Schimpff, was vor ein Præjudiz dem Chur- und Fürstl. Haus Sachsen zu wachsen würde, wann nunmehr solcher Titul ausgestrichen werden sollte?

Sechster Theil.

Vollmar antwortete darauf, es sey an dem, daß die ganze Chur-Brandenburgische Gesandtschaft diese Lage bey ihnen, denen Kayserl. Plenipotentiaris, Audienz gesucht, und darauf begehret habe, solchem Titul auszureichen, mit Anführung, es gereiche der Haupt-Sache zum Nachtheil: es werde bey Benennung anderer Fürstlicher Häuser und Personen dergleichen ausführlicher Titul nicht gebraucht. Ihre Churfürst. Durchlaucht zu Sachsen selbst werde nur Churfürst zu Sachsen in Instrumentis Pacis titulirt: So wäre auch Sr. Fürstl. Gnaden, Herzog Ernstens zu Sachsen Namens mit solchem Titul, bey Ablefung des Schwedischen Instrumenti, hievor nicht gedacht worden. Nun sey es nicht ohne, daß mit denen Königlich-Geandten abgeredet worden sey, man solle der umkehrigen Tituln sich enthalten, außer Ihre Kayserlichen Majestät und der Königlich-Principalen, und habe er denen Chur-Brandenburgischen zu Antwort gegeben, er wolle sich in dem Instrumento Suecico und zwar seinem Autographo, ersuchen, ob solcher Titul ganz darinnen enthalten sey? Es müsse bey dem bleiben, wie dasselbe laute, und darin nichts geändert werden. Er sey dieser Tage bey dem Salvio auch gewesen, der dessen aus eigener Bewegniß gegen ihm gedacht, und so viel habemercken lassen, daß auch Schwedischer Seite die Anstaltung begehrt werde.

Saxonici replicirten: Sie hätten mit Salvio allbereit geredet, nachdem sie solches ohngefähr, und nur von weiten, Discours-Weise verstanden, und wundere sie, daß die Chur-Brandenburgischen, welche doch kein Wort mit ihnen davon geredet hätten, hinterrücks solch Werk trieben. Sie würden aber nicht weichen, es komme auch wie es wolle. Daß mehrgemeldter Titul in dem Instrumento Suecico allbereit enthalten, und zu Dnabrück bey dem Schluß in aller Gegenwart abgelesen worden.

Eccc

wor-